

Informationen gemäß Art. 13 und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht im Zusammenhang mit der Bildung und Aufgabenerfüllung von Gutachterausschüssen und der zugehörigen Wertermittlungen und Führung der Kaufpreissammlung.

Zur Erledigung der hiermit verbundenen Aufgaben wurde die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses im südlichen Landkreis Karlsruhe für Ettlingen, Karlsbad, Malsch, Marxzell, Rheinstetten und Waldbronn eingerichtet. Die Geschäftsstelle ist organisatorisch der Stadt Ettlingen zugeordnet.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Stadt Ettlingen | Marktplatz 2 | 76275 Ettlingen
Telefon: +49 7243 101-01 | Fax: +49 7243 101-437 E-Mail:
stadtverwaltung@ettlingen.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Thomas Heimhalt, DATENSCHUTZ *perfect* GbR c/o
Stadt Ettlingen | Marktplatz 2 | 76275 Ettlingen
E-Mail: datenschutz@ettlingen.de

Wofür verarbeiten wir die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der §§ 192 bis 199 Baugesetzbuch (BauGB), der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung GuAVO) und der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) zum Zweck der Bildung und der Aufgabenerfüllung der selbständigen, unabhängigen Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen erhoben und verarbeitet. Die Kaufverträge und andere Urkunden, die nach § 195 Abs. 1 BauGB und nach § 9 GuAVO dem Gutachterausschuss zu übersenden sind, werden von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zum Zweck der Führung der Kaufpreissammlung ausgewertet. Dabei sind insbesondere für jeden Auswertungsfall die Grundstücksmerkmale gemäß §§ 4 bis 6 der ImmoWertV zu erfassen. Der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Kaufpreis (Gesamtkaufpreis und Preis für den Quadratmeter oder einen anderen geeigneten Vergleichsmaßstab) sind zu vermerken. Soweit anzunehmen ist, dass ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse die Höhe des vereinbarten Kaufpreises beeinflusst haben, ist dies unter Hinweis auf die Umstände zu kennzeichnen. Falls zur Führung der Kaufpreissammlung erforderlich, sind weitere Ermittlungen gemäß § 197 BauGB durchzuführen.

Die Datenverarbeitung erfolgt somit abhängig von den obengenannten Vorgaben auf Grund folgender Rechtsgrundlagen

- der Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. a DSGVO)
- Erfüllung eines Vertrags (Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. b DSGVO)
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. c DSGVO).

Welche Arten von Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Identifikations- und Adressdaten (z.B. Name, Adresse), Kommunikationsdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kaufverträge, Urkunden, Kaufpreise).

An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Nach § 195 Abs. 2 BauGB darf die Kaufpreissammlung nur dem zuständigen Finanzamt für Zwecke der Besteuerung übermittelt werden. Vorschriften, nach denen Urkunden oder Akten den Gerichten oder Staatsanwaltschaften vorzulegen sind, bleiben unberührt. In § 195 Abs. 3 BauGB ist geregelt, dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung bei berechtigtem Interesse nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften zu erteilen (§ 199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) sind. Die landesrechtlichen Vorschriften hierzu sind in § 13 GuAVO geregelt.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer Daten in ein Land außerhalb der EU findet in der Regel nicht statt. Werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung Dienstleister in einem Drittland eingesetzt, sind diese zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in der EU verpflichtet.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Daten werden ab sofort für die Dauer der Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses gespeichert. Kriterien sind zum Beispiel die Erreichung der Transparenz des Immobilienmarktes, die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken, Rechten an Grundstücken und die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile, die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung sowie die Erteilung von Auskünften, die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und sonstigen erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB und § 196 Abs. 3 BauGB.

Gibt es eine Pflicht, Daten bereitzustellen?

Sie sind im Rahmen des § 197 BauGB verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Bei Nichtbereitstellung können Sie mit einem Verwaltungsakt dazu aufgefordert werden. In entsprechender Anwendung des § 208 BauGB können Zwangsgelder in Höhe von bis zu 500 Euro angedroht und festgesetzt werden. Anträge auf die Erstattung von Gutachten (§ 193 Abs. 1 und 2 BauGB), die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB, § 13 GuAVO), über Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 3 BauGB) und den Immobilienmarkt (§ 193 Abs. 5 BauGB) machen die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ansonsten kann die Bearbeitung der Anträge nicht durchgeführt werden.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 13 Abs. 2 b) in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. f DSGVO beruht. Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unsere Behörde zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Tel.: +49 711 615541 - 0 | Fax: +49 711 615541 - 15
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de
Internet: <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Die Verpflichtung beziehungsweise Erfordernis, die zum oben genannten Zweck personenbezogener Daten bereitzustellen, bleibt hiervon unberührt.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. f DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage der Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder der Verteidigung dagegen.

Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Werbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch erfolgt formfrei an:

Stadt Ettlingen | Marktplatz 2 | 76275 Ettlingen
Tel.: +49 7243 101-01 | Fax.: +49 7243 101-437
E-Mail: stadtverwaltung@ettlingen.de